

Bekanntmachung

der erneuten Öffentlichen Auslegung des Planentwurfes eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan

Bekanntmachung der erneuten Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Neusitz, Im Dorf 14, 91616 Neusitz

für den Entwurf II des Bebauungsplans Nr. 15 mit integriertem Grünordnungsplan „Kirchfeldareal Schweinsdorf“, Gemeinde Neusitz, Landkreis Ansbach

Die Gemeinde Neusitz hat in der Gemeinderatssitzung vom 17.04.2023 die Stellungnahmen der berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Bürger und Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15 mit integriertem Grünordnungsplan „Kirchfeldareal Schweinsdorf“ in der Fassung vom 10.06.2022 behandelt und abgewogen.

Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat eine Überarbeitung des Bauleitplanentwurfs zur Folge und zieht eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 S. 1 BauGB nach sich.

Der Gemeinderat Neusitz hat in der Sitzung vom 17.04.2023 den Entwurf II des Bebauungsplans Nr. 15 mit integriertem Grünordnungsplan „Kirchfeldareal Schweinsdorf“ gebilligt.

Der Entwurf II des Bebauungsplans Nr. 15 mit integriertem Grünordnungsplan „Kirchfeldareal Schweinsdorf“ für das Gebiet:

Gemarkung Schweinsdorf; Grundstücke Fl.-Nr. 4, Fl.-Nr. 6, Fl.-Nr. 7, Fl.-Nr. 8, Fl.-Nr. 9 Teilbereich, Fl.-Nr. 46 Teilbereich der Ortsstraße (siehe Lageplan vom 06.05.2022), die Begründung mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung sowie schalltechnischer Untersuchung liegen im Rathaus der Gemeinde Neusitz, Im Dorf 14, 91616 Neusitz, während der Dienststunden (Dienstag: 19.00 Uhr - 20.00 Uhr und Donnerstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr) sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber, Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg ob der Tauber, während der Dienststunden (Montag bis Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr), **vom 26.04.2023 bis einschließlich 26.05.2023** öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 15 mit integriertem Grünordnungsplan „Kirchfeldareal Schweinsdorf“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 15 mit integriertem Grünordnungsplan „Kirchfeldareal Schweinsdorf“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.neusitz.de veröffentlicht.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

(Siegel)

Neusitz, 17.04.2023

Ort, Datum

Unterschrift, 1. Bürgermeister Manuel Döhler

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 18.04.2023

Abgenommen am: _____

(Siegel)

18.04.2023

Datum

Unterschrift, 1. Bürgermeister Manuel Döhler

